

BESCHLUSSVORLAGE V174/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6302
	Amtsleiter/in	Wolfgang Scherer
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de
Datum	19.03.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nordumgehung Gaimersheim - Projektgenehmigung zum Bau einer Lärmschutzwand;
Festlegung der Knotenpunktausbildung und Signalisierung im Anschluss an E118 und
Ostumgehung Etting; Sachstandsbericht
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zum Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 im Haushalt 2015 bereitgestellt.
3. Für die Herstellung einer Lärmschutzwand mit 250 m Länge und 2,0 m Höhe entlang der Nordumgehung Gaimersheim wird auf Basis der beigefügten Planunterlagen die Projektgenehmigung erteilt. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € (Brutto) werden auf der Haushaltsstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.
4. Die Aufstellung von zwei Lichtsignalanlagen sowie die Knotenpunktausbildung in den Anschlussbereichen mit E118 und OU Etting mit zusätzlicher Rechtsabbiegespur von Westen nach Süden werden auf Basis der beigefügten Planunterlage genehmigt.

5. Die Verlegung der Stadtgrenze wird auf Basis der beigefügten Planunterlage grundsätzlich genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt zur Grenzverlegung zu entwerfen und dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.650.000,- Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 10.000,- Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630200.955000	Euro: 945.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG- und GVFG-Förderung; Kostenbeteiligung LKR EI	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 1.400.000,-
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 105.000,- Euro im Jahr 2014 sowie der Verzicht auf eine HH-Stellen-Sperre in 2015 Euro für die Haushaltsstelle/n 630200.955000 (Nordumgehung Gaimersheim) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Sachstandsbericht

Im Sommer 2011 wurden die Arbeiten an der NU Gaimersheim im Abschnitt bis zum Kreisverkehr zwischen Etting und Wettstetten (St2335) abgeschlossen, und die Straße konnte drauf hin für den Verkehr freigegeben werden. Danach wurde der Grunderwerb für das letzte Teilstück getätigt.

Die Bauarbeiten zur Fertigstellung der NU Gaimersheim zwischen St 2335 und der OU Etting wurden am 09.12.2013 mit dem Oberbodenabtrag begonnen. Dieser wurde archäologisch begleitet, um die dort erwarteten Funde sichern zu können. Vor Weihnachten konnte auf etwa der Hälfte der Trasse der Oberboden abgetragen werden. Wegen der zahlreichen Funde wurden die Arbeiten zum Oberbodenabtrag vom Landesamt für Denkmalpflege gestoppt, um nicht noch mehr archäologische Zeugnisse vor der Winterpause aufzudecken. Die bereits aufgedeckten Funde wurden dokumentiert und winterfest abgedeckt. Sie werden im Frühjahr und Frühsommer nach Ausschreibung einer Rettungsgrabung geborgen. Seit 24. Februar 2014 werden die restlichen Flächen der Trasse vom Oberboden befreit und die dort befindlichen archäologischen Funde wie zuvor dokumentiert.

Derzeit laufen Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibung der eigentlichen Straßenbaumaßnahme. Dabei wird besonderes Augenmerk auf den Umgang mit dem schwierigen Baugrund gelegt, der verschiedene Stabilisierungsmaßnahmen, wie den Einbau von Rüttelstopfsäulen oder die Überschüttung des Straßendamms zur Vorwegnahme von Setzungen, erforderlich macht. Nach der Ausschreibung im Mai/Juni ist geplant, die Straßenbauarbeiten am 17.07.2014 vom Finanz- und Personalausschuss vergeben zu lassen.

Im August kann dann der Straßenbau beginnen. Die umfangreichen Arbeiten können in 2014 nicht abgeschlossen werden. Der Bauzeitenplan wurde dahingehend optimiert, dass im Winter 2014/15 ein Zeitraum von 4 Monaten für die Überschüttung des Straßendamms zur Vorwegnahme von Setzungen eingeplant ist. Sobald die Setzungen abgeklungen sind, kann die Straße weitergebaut und im Sommer 2015 für den Verkehr freigegeben werden.

Für die Herstellung dieses letzten Teilabschnittes der NU Gaimersheim wurden im Jahre 2007 ohne Grunderwerb etwa 2,7 Mio. € veranschlagt. Nach einer aktuellen Berechnung der Kosten ist nach Oberbodenabtrag für die Straßenanlage (Auftragssumme ca. 155.000 € + Nachtrag in Höhe von ca. 100.000 €) noch mit 3,34 Mio. € zu rechnen. Hinzu kommen die nachstehend beschriebenen Aufwendungen für den zusätzlichen Rechtsabbieger in Höhe von ca. 50.000 € und die Kosten der Rettungsgrabung, die mit ca. 116.000 € geschätzt werden. Die Herrichtung der notwendigen Ausgleichsflächen schlägt mit weiteren 100.000 € zu Buche, die ebenfalls nachstehend beschriebenen Lichtsignalanlagen kosten etwa 250.000 €

Insgesamt ergeben sich damit Baukosten (ohne Lärmschutzwand) in Höhe von 4,11 Mio. €, von denen ca. 85 % auf die Stadt Ingolstadt fallen. Der Rest ist vom Landkreis Eichstätt zu tragen.

Die Förderquote durch GVFG-Mittel liegt bei 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. € sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Aufwändige Gründung von Straßendamm und Regenrückhaltebecken infolge schlechter Bodenverhältnisse (ca. 375 T€)
- Umfangreiche archäologische Befunde auf der Straßentrasse (ca. 260 T€)
- Berücksichtigung der Wiederherstellung von Felddrainagen (ca. 75 T€)
- Verwendung teerhaltigen Recycling-Materials gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (ca. 90 T€)
- Entwicklung der Baupreise (ca. 600 T€, Kostenschätzung und Realisierung liegen 7 Jahre auseinander)

Es ist daher erforderlich, im Haushalt 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € bereit zu stellen.

In enger Abstimmung und mit Zustimmung der Regierung von Oberbayern wurden bereits mehrere Tektoren an den Planfeststellungsunterlagen durchgeführt (z. B. die Reduzierung der Straßendammhöhe zur Kostenreduzierung und Vermeidung der Anbringung von Schutzplanken). Auch die nachfolgend beschriebenen Änderungen sind mit der Regierung von Oberbayern bereits vorbesprochen.

2. Lärmschutzwand

2.1 Ausgangssituation

Am 09.07.2013 wurde von PLA und FPA der Grundsatzbeschluss gefasst, entlang der Nordumgehung Gaimersheim eine 250 m lange und 2,0 m hohe Lärmschutzwand zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung zu konkretisieren.

2.2 Darstellung der Baumaßnahme

In Abstimmung zwischen Tiefbauamt, Stadtplanungsamt und Gartenamt ist die Ausführung der Lärmschutzwand als Gabionenwand vorgesehen, welche sowohl straßenseitig als auch insbesondere an der straßenabgewandten Seite begrünt werden soll (Anlagen 1 und 2). Die Aufstellung der Gabionenwand kann im Zuge der Herstellung der Straßenanlage erfolgen.

2.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme betragen laut aktueller Kostenberechnung einschl. Planung 225.000 € und sind damit etwas günstiger als im Grundsatzbeschluss geschätzt. Sie sollen von der Stadt Ingolstadt getragen werden. Anders als für die Herstellung der Straßenanlage werden keine Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG gewährt, da diese Maßnahme nicht Teil der planfestgestellten und geförderten Straßenherstellung ist. Die notwendigen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.

2.4 Beteiligung von Anliegern, Fachämtern, Spartenträgern und Bezirksausschuss

Anlieger sind nicht zu beteiligen, da die Baumaßnahme ausschließlich auf Grundstücken der Stadt Ingolstadt erfolgt. Trotzdem wurden die örtlichen Landwirte und die zuständige Jagdgenossenschaft über die Maßnahme informiert. Diese sehen sich aber im Wesentlichen nicht betroffen. Die Auswirkung der Gabionenwand auf die Jagd wird bei der Ermittlung der Jagdwertminderung berücksichtigt.

Alle betroffenen Fachämter und Spartenträger wurden frühzeitig über das geplante Vorhaben informiert und in die Planung eingebunden. Evtl. sind für eine querende Brauchwasserleitung Schutzmaßnahmen erforderlich.

Der Bezirksausschuss VII (Etting) hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 das Vorhaben behandelt und seine Zustimmung zum Ausdruck gebracht.

Die Regierung von Oberbayern hat den Antrag auf Aufstellung der Gabionenwand erhalten und sieht nach Vorprüfung der eingereichten Unterlagen das Vorhaben als genehmigungsfähig. Mit der schriftlichen Zustimmung wird im Mai gerechnet.

3. Knotenpunktausbildung in den Anschlussbereichen mit EI18 und OU Etting und erforderliche Signalisierung sowie Radfahrerquerung

3.1 Ausgangssituation

Während die Ausbildung des Knotenpunktes EI18 / Nordumgehung Gaimersheim in der Planfeststellung geregelt wurde, blieb der Knotenpunkt östlich davon mit der OU Etting unverändert. Allerdings wurden bereits in der Planfeststellung an beiden Knotenpunkte

Lichtsignalanlagen zur leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre als erforderlich angesehen, insbesondere in Anbetracht des nur einseitig befahrbaren Anschlusses der St 2335 an die OU Etting östlich von Wettstetten.

In einer vom Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung wurde nochmals unter Zugrundelegung aktueller Verkehrszahlen und mit Prüfung einer Variante mit Höhenfreimachung der St 2335 bei Wettstetten die Notwendigkeit bestätigt, Lichtsignalanlagen zu errichten. Dies ist in erster Linie den links ab- bzw. einbiegenden Verkehren geschuldet. Es wurde dabei allerdings festgestellt, dass zwei Anlagen ausreichen, nämlich an dem Knotenpunkt EI18 / Nordumgehung Gaimersheim und an den östlichen Rampen der OU Etting. An den westlichen Rampen der OU Etting ist keine Lichtsignalanlage erforderlich, ja sogar für den Verkehrsablauf nachteilig. Mit geschickter Schaltung der beiden benachbarten Anlagen stehen auch hier genügend Zeitlücken zur Verfügung, in denen das Abbiegen problemlos ermöglicht werden kann.

Bei der Verkehrsbeziehung von Westen nach Norden, d. h. von der NU Gaimersheim bzw. der EI 18 zur OU Etting Richtung Lenting ist die Rückstausituation allerdings zur morgendlichen Spitzenzeit grenzwertig. Eine Überstauung der Verkehrsbeziehung von Westen nach Süden zur OU Etting in Richtung AUDI / GVZ bzw. Schneller Weg ist nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund soll die ursprüngliche Planung um eine ca. 100 m lange Rechtsabbiegespur ergänzt werden (siehe Anlage 3).

Im Bereich westlich der Anbindung der OU Etting wird bereits heute in Höhe Zufahrt zum Segelflugplatz die EI18 von Radfahrern gequert, die das vorhandene Rad- und Feldwegenetz nutzen. Von hier aus erreicht man auf einem kombinierten Rad- und Feldweg entlang der OU Etting auch AUDI und die Kernstadt. Durch die mit Eröffnung der NU Gaimersheim erwartete erhebliche Verkehrszunahme in diesem Bereich und die zusätzlich zu überquerende Rechtsabbiegespur werden insbesondere in den Spitzenzeiten die für Radfahrer verfügbaren Zeitlücken zur Querung der Straße reduziert. Dies provoziert risikoreiche Querungsversuche. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher vom Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation empfohlen, Vorkehrungen für einen gesicherten Übergang zu treffen. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

- a) Zusätzliche Fußgänger-Signalanlage (FSA) zwischen den neuen, oben beschriebenen Signalanlagen
- b) Herstellung einer höhenfreien Querung für Fußgänger und Radfahrer (Unterführung)

Angesichts des relativ überschaubaren Querungsbedarfs liegen die Kosten für eine höhenfreie Lösung unverhältnismäßig hoch (grobe Schätzung 1 Mio €). Zudem wird in erheblichem Umfang zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

Da nach einer ersten Überprüfung durch das Büro gevas eine FSA ohne besonders störende, verkehrshemmende Einflüsse zwischen die beiden anderen Anlagen integriert werden kann, sollte dieser Lösung zunächst der Vorzug eingeräumt werden.

Eine endgültige Entscheidung soll aber erst nach einer konkreten Verkehrszählung (des Radverkehrs) im April/Mai getroffen werden.

3.2 Darstellung der Baumaßnahme

Für die ergänzte Rechtsabbiegespur ist kein Grunderwerb erforderlich, da sich die benötigten Flächen in städtischem Besitz befinden. Dabei muss aber ein schmaler Streifen einer

Ausgleichsfläche der OU Etting in Anspruch genommen werden. Die Kompensation für die Überbauung wird in Abstimmung mit dem Umweltamt auf Fl. Nr. 815 ca. 500 m weiter westlich auf der Südseite der NU Gaimersheim erfolgen. Da die Ausgleichsfläche der OU Etting gestalterisch auf die während der damaligen Baumaßnahmen gemachten archäologischen Funde Bezug nimmt, ist eine teilweise Umgestaltung der Fläche notwendig. Der bereits damals geplante, aber bis heute nicht errichtete Infopunkt zum Thema Archäologie sollte in diesem Zusammenhang hergestellt werden. Er kann in idealer Weise um die Darstellung der Ausgrabungsergebnisse an der NU Gaimersheim ergänzt werden. Das Stadtmuseum und die Sir-William-Herschel-Schule haben hier bereits ihre Unterstützung bei der Realisierung dieses Infopunktes zugesagt. Ähnliche Infopunkte gibt es bereits in Zuchering, Mailing und Gerolfing.

Die Herstellung des Rechtsabbiegers erfolgt gemeinsam mit den anderen Arbeiten im Knotenpunktsbereich. Gleiches gilt für die Radfahrerquerung.

3.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die ergänzte Rechtsabbiegespur und die notwendigen Aufwendungen für die Kompensation der Ausgleichsfläche belaufen sich zusammen auf ca. 50.000 €. Die notwendigen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltstelle 630200.955000 zur Verfügung gestellt.

Die beiden Lichtsignalanlagen werden vereinbarungsgemäß je zur Hälfte vom Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt finanziert. Die Kosten waren bereits in der Kostenberechnung zum Zuwendungsantrag enthalten, so dass keine Mehrkosten anfallen. Der Unterhalt der Signalanlagen obliegt dann dem Lkr Eichstätt, auf dessen Territorium sie auch platziert sind.

3.4 Beteiligung von Anliegern, Fachämtern, Spartenträgern und Bezirksausschuss

Anlieger sind von den dargelegten Anpassungen nicht betroffen. Verkehrliche Fragen wurden mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, Fragen des naturschutzfachlichen Ausgleichs mit dem Umweltamt abgestimmt. Auch das Landratsamt Eichstätt wurde in die Planungen eingebunden und hat den Baumaßnahmen zugestimmt. Sparten sind nicht betroffen.

Der Bezirksausschuss VII (Etting) hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 die Knotenpunktsausbildung und die Signalisierung behandelt aber noch keinen abschließenden Beschluss zu diesem Thema gefasst. Der BZA hat das Baureferat um weitere Informationen im Zuge eines Ortstermins am 19.03.2014 gebeten. Das Ergebnis dieser Beratung wird mündlich in der Sitzung mitgeteilt.

Die Regierung von Oberbayern hat den Antrag auf Herstellung der Rechtsabbiegespur erhalten und sieht nach Vorprüfung der eingereichten Unterlagen das Vorhaben als genehmigungsfähig. Mit der schriftlichen Zustimmung wird im Mai gerechnet.

4. Verlegung der Stadtgrenze im Bereich der NU Gaimersheim

Die jetzige Stadtgrenze zum Landkreis Eichstätt verläuft entlang des Roßlaufweges, einem Feldweg unterhalb des Adlmannsberges. Dieser Feldweg wird lt. Planfeststellung durch die NU Gaimersheim weitgehend überbaut, sodass in den letzten 600 m der NU Gaimersheim die Stadtgrenze mehrfach vom einen zum anderen Fahrbahnrand wechselt und dabei die Fahrbahn auch schleifend schneidet (Anlage 4). Dies ist für die Zuordnung dieses Straßenabschnittes zu einem Straßenbaulastträger und die Benennung der Straße unbefriedigend. Daher wurde bereits im Jahre 2007 mit dem Landkreis Eichstätt vereinbart, dass etwa ab Bau-km 7+300 die Straße

vollständig auf Landkreisgebiet liegt und ab dort als EI 18 bezeichnet wird. Bis ca. Bau-km 7+300 sollte die Straße IN 21 heißen.

Im Zuge der Ausführungsplanung hat sich die Station 7+279 als logische Abgrenzung zwischen IN 21 und EI 18 herauskristallisiert, denn dort kann die IN 21 an die von Wettstetten kommende und nach Lenting weiterführende EI 18 anschließen. Der Anschlussknoten und der östlich davon gelegene Straßenabschnitt würden in der Baulast des Landkreises liegen. Dies gilt im Übrigen bereits heute schon für die Brücken über die OU Etting und die ICE-Trasse.

Westlich der Station 7+279 verschiebt sich die Stadtgrenze nach Norden, sodass die Straße selbst einschließlich Straßenentwässerungsanlagen auf Stadtgebiet, der parallel dazu verlaufende Feldweg auf Landkreisgebiet liegen. Östlich der Station 7+279 kommt die zukünftige Stadtgrenze am südlichen Böschungsrand der Straße zu liegen. Im Bereich der Dreiecksinsel des neuen Rechtsabbiegers wird wieder an den bestehenden Grenzverlauf angeschlossen. Östlich der Station 7+279 verliert die Stadt ca. 1.130 m² Fläche, westlich davon gewinnt sie dagegen ca. 3.970 m². In der Summe würde das Stadtgebiet um ca. 2.840 m² größer werden. Die genannten Flächenangaben sind vorbehaltlich der endgültigen Vermessung durch das Staatliche Vermessungsamt zu sehen.

Für die Grenzverlegung ist auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit dem Landkreis Eichstätt abzuschließen, in der die Kostentragung für die Vermessung und andere Details geregelt werden. Dazu bittet die Verwaltung den Stadtrat um Ermächtigung. Die Vereinbarung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung noch vorgelegt.